

Resettlement und humanitäre Aufnahme vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen

Kompakt 12/2022

Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)"

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Welt und einer wachsenden Zahl an Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Vertreibung und Gewalt, sollten Instrumente wie Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme an Bedeutung gewinnen. Der Blick auf die Resettlement-Zahlen in Deutschland und Europa zeigt, dass die versprochenen Aufnahmen zwar zu-, die de-facto Durchführung von Resettlement in den letzten Jahren jedoch abgenommen hat; im Jahr 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie die Resettlement-Programme sogar kurzzeitig ausgesetzt. Dieses Kompakt betrachtet die Entwicklung von Resettlement in Deutschland und setzt diese zu aktuellen Fluchtdynamiken in Bezug. Den Stand der Aufnahmeprogramme vor 2020 beleuchten Kompakt [08/2019](#), [03/2018](#) und [05/2017](#).

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Resettlement und Aufnahmeprogramme in Deutschland	3
2.1 Resettlement und Aufnahmeprogramme des Bundes	3
2.2 Resettlement und Aufnahmeprogramme der Länder	5
3. Aktuelle Dynamiken Fluchtmigration	6
3.1 Afghanistan.....	6
3.2 Türkei.....	8
4. Ausblick.....	9
Nachweise	10

1. Einleitung

Als Resettlement wird die Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter, die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) als solche anerkannt werden, bezeichnet. Dabei sind Resettlement-Programme kein Ersatz für das reguläre Asylsystem, sondern ermöglichen die legale und organisierte Einreise besonders vulnerabler Geflüchteter.¹ Um die weltweit bestehenden Resettlement-Bedarfe decken zu können, werden seit einigen Jahren vermehrt auch private Akteure eingebunden (Remy 2019). Humanitäre Aufnahmeprogramme sind Resettlement-Programmen ähnlich, bieten aber für die Menschen nur einen temporären Schutzstatus und entstehen meist in Reaktion auf eine konkrete Krisensituation. Sowohl Resettlement- als auch humanitäre Aufnahmeprogramme werden in der Regel in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR durchgeführt (Welfens & Bekyol 2021).

¹ Der UNHCR legt sein Verständnis von „Vulnerabilität“ u. a. im „Vulnerability Screening Tool“ fest (UNHCR 2016).

Im Zuge der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Mobilitätseinschränkungen und Grenzschließungen sind die Resettlement-Zahlen auf ein Rekord-Tief gesunken – laut dem UNHCR konnten 2020 von 1,44 Millionen Geflüchteten, die Resettlement benötigten, nur 22.770 dieses auch in Anspruch nehmen (UNHCR 2021a). Das entspricht einer Reduktion um 80 % im Vergleich zu 2019. Zwar ist 2021 die Zahl wieder auf etwa 57.500 gestiegen, liegt aber immer noch deutlich unter Vor-Pandemie-Niveau (2019: 107.700). Lediglich vier Prozent der weltweit über 1,4 Millionen Personen, die für Resettlement in Frage kommen, erhielten demnach eine Zusage für Resettlement (UNHCR 2022a), davon ungefähr 2.700 in Deutschland, 33.000 in den USA und 11.400 in Kanada (UNHCR 2022d).

Die empirischen Daten zeigen also einen Trend hin zu weniger staatlichen Resettlement-Plätzen (UNHCR 2022a), wenngleich Debatten um die Notwendigkeit eines Ausbaus von Resettlement-Programmen seit 2019 verstärkt geführt werden. Auch der UNHCR stellt einen wachsenden Bedarf an Resettlement-Plätzen fest und erwartet für 2023 einen Bedarf für mehr als 2 Millionen Personen weltweit – die größten Gruppen sind Personen aus Syrien und Afghanistan (UNHCR 2022b). Zudem hat sich der Bedarf an Resettlement, im Vergleich zu 2021, vor allem in der Region Afrika (662.012) und der MENA-Region (463.930) stark erhöht. Aber auch bei Resettlement aus europäischen Ländern – bspw. der Türkei – rechnet der UNHCR mit einem Bedarf von 417.200 Plätzen. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine Ende Februar 2022 hat sich zudem die Zahl der Geflüchteten weltweit erneut erhöht. So wurden seither bspw. in Deutschland rund eine Million Geflüchtete aus der Ukraine registriert (Stand 08. November 2022; Mediendienst Integration 2022a).

Das vorliegende Kompakt stellt die Aufnahme- und Resettlement-Programme des Bundes und der Länder dar und setzt sie zu zwei Aspekten aktueller Fluchtdynamiken in Bezug: Zur Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 und der darauffolgenden Debatte um die Evakuierung der Ortskräfte sowie zum aktuellen Stand des EU-Türkei-Deals, der seit Beginn der Corona-Pandemie seitens der Türkei, mit Unterstützung Griechenlands, faktisch nicht mehr erfüllt wird.

2. Resettlement und Aufnahmeprogramme in Deutschland

Seit 2012 haben Bund und Länder verschiedene neue Programme zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Ausland gestartet. Neben dem seit 2015 unbefristet durchgeführten Resettlement-Bundesprogramm nach § 23 Abs. 4 AufenthG wurden seit 2013 durch mehrere Bundesländer eigene Landesprogramme nach § 23 Abs. 1 AufenthG eingerichtet, die der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) bedürfen. Im Rahmen des EU-Resettlement-Programms für die Jahre 2018 und 2019 hat sich Deutschland verpflichtet, bis zu 10.200 besonders schutzbedürftige Personen aufzunehmen.²

Deutschlands Resettlement-Kontingent 2022

Für 2022 wurden bis zu 6.000 Aufnahmeplätze über Resettlement nach Deutschland angekündigt, die sich aus den folgenden Programmen zusammensetzen (BMI 2022a):

- Bis zu 2.700 Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die sich in Ägypten, Jordanien, Kenia, Libanon oder in Niger (ETM Niger³) aufhalten und vom UNHCR im Resettlement-Verfahren als Flüchtlinge anerkannt sind, darunter bis zu 200 Plätze im Pilotprojekt NesT.
- Bis zu 3.000 Personen im Rahmen des Humanitären Aufnahmeprogramms zur Aufnahme von syrischen und staatenlosen Geflüchteten aus der Türkei auf Grundlage der EU-Türkei-Erklärung.
- Bis zu 100 Plätze für das Landesaufnahmeprogramm Berlins und bis zu 200 Plätze für das Landesaufnahmeprogramm Brandenburgs.

Hinzu kommen seit dem 17. Oktober 2022 ca. 1.000 Plätze pro Monat über das humanitäre Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan (siehe 3.1).

Infobox 1: Deutschlands Resettlement-Kontingent 2022. © Minor

2.1 Resettlement und Aufnahmeprogramme des Bundes

Im Mai 2019 stellte die Bundesregierung das staatlich-zivile Pilotprogramm „NesT – Neustart im Team“⁴ nach kanadischem Vorbild – ein sog. Privates Sponsorenprogramm – für das Resettlement von Geflüchteten aus Drittstaaten nach Deutschland vor. Nachdem die Pilotphase im Juli 2022 auslief, wurde es in ein reguläres Aufnahmeprogramm für Geflüchtete überführt, das ab dem 01. Januar 2023 jährlich 200 Plätze für besonders schutzbedürftige Geflüchtete zur Verfügung stellt (BMI 2022a).

Der UNHCR und die Internationale Organisation für Migration (IOM) gaben am 17. März 2020 in einer gemeinsamen Pressemitteilung bekannt, dass alle Resettlement-Maßnahmen aufgrund der Einreisebeschränkungen im Zusammenhang mit den Corona-Eindämmungsmaßnahmen temporär ausgesetzt werden müssen (IOM 2020). Kurz darauf wurde die vorübergehende Einstellung aller deutschen Programme verkündet. Seit August 2020 war die Einreise aus

² Zu den Voraussetzungen und dem rechtlichen Rahmen der humanitären Aufnahme- und Resettlement-Programmen in Deutschland siehe [Kompakt 03/2018](#) und [Kompakt 05/2017](#).

³ Im November 2017 richtete der UNHCR einen sogenannten Emergency Transit Mechanism (ETM) ein, über den besonders vulnerable Geflüchtete aus Libyen nach Niger evakuiert werden (UNHCR 2021b).

⁴ Für mehr Informationen hierzu siehe [Kompakt 08/2019](#).

humanitären Gründen, und somit auch über Resettlement, wieder möglich. In der Praxis verzögerte sich die Aufnahme jedoch weiter. Das Pilotprogramm NeST berichtete etwa im Dezember 2020, dass noch keine regelmäßigen Einreisen stattfinden konnten, da die Auswahlprozesse für das Jahr 2020 aufgrund der Pandemie nicht abgeschlossen werden konnten (Neustart im Team 2020). Erst im Juli 2021 wurden die Einreisen über das Programm wieder aufgenommen (Neustart im Team 2021). Von den 5.500 geplanten Resettlement-Aufnahmen (inkl. NeST) (BMI 2020b, 2020c) sowie dem monatlichen Kontingent von bis zu 500 Aufnahmen syrischer Geflüchteter aus der Türkei (BMI 2020a) wurden laut dem UNHCR Resettlement Data Finder⁵ 2.507 Resettlement-Zusagen gegeben und nur 1.396 Resettlements durchgeführt (UNHCR 2022d) (siehe Abbildung 1).

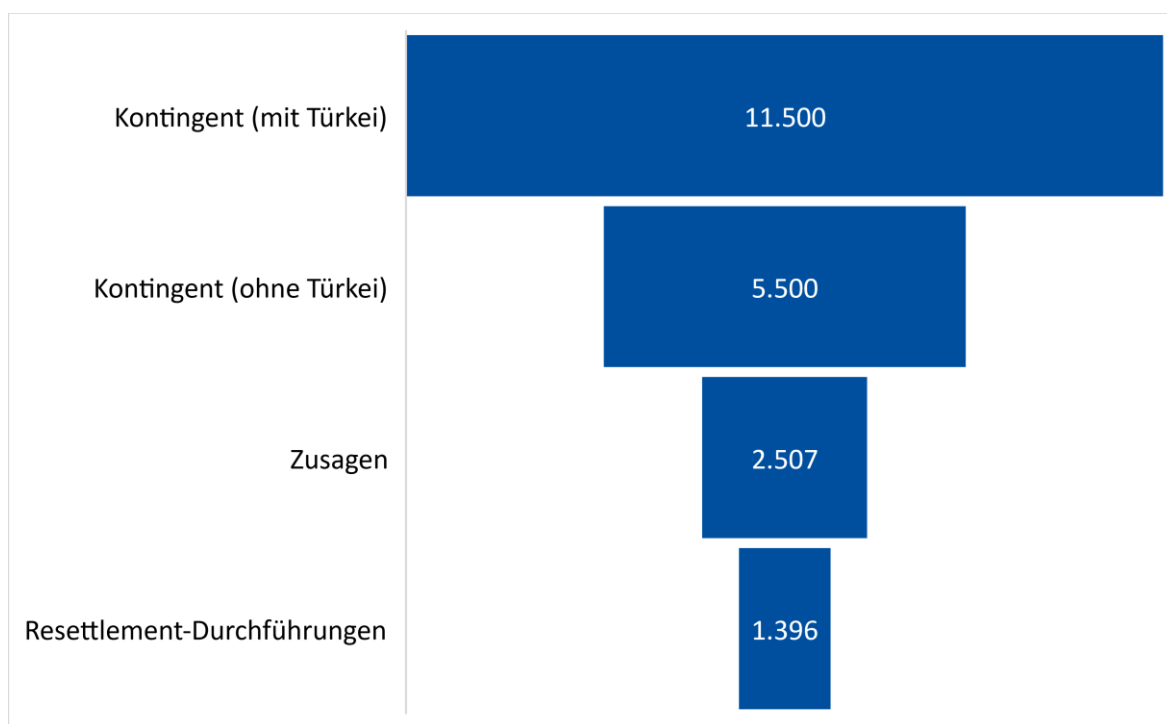


Abbildung 1: Resettlement-Statistik 2020; Eigene Darstellung nach BMI 2020a, b, c und UNHCR 2022d. © Minor

Mit der Aufnahmeanordnung vom 21. Mai 2021 wurden 2.300 offene Resettlement-Plätze aus dem Jahr 2020, die aufgrund geltender Corona-Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten, ausgeglichen. Hinzu kamen 485 zusätzliche Plätze für das Jahr 2021, sodass die Anordnung insgesamt Resettlement-Plätze für 2.785 Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder Staatenlose aus Ägypten, Jordanien, Kenia, dem Libanon oder Niger schuf (BMI 2021b), darunter 500 Plätze für das Pilotprogramm NeST (BMI 2021a). Zusätzlich wurde das monatliche Kontingent von bis zu 500 Personen über die humanitäre Aufnahme von Syrer*innen aus der Türkei über den EU-Türkei-Deal verlängert (BMI 2021c).

⁵ Die Zahlen der tatsächlich durchgeführten Resettlements sind schwer zu bestimmen: Bis Ende 2021 wurden monatliche Zahlen von der Website resettlement.de veröffentlicht, die aber nur diejenigen Personen gezählt haben, die ihre Erstaufnahme im GDL Friedland verbracht haben (resettlement.de 2021). Da diese Zahlen somit ungenau sind, wird hier vorwiegend auf den Resettlement Data Finder vom UNHCR (2022d) zurückgegriffen, welcher Daten nach Zusagen/Einreisen/Demographie, Herkunftsland, Asyl- und Resettlement-Land aufschlüsselt. Allerdings zeigt der Resettlement Data Finder nicht, über welche Programme das Resettlement jeweils abgelaufen ist, weshalb die Zahlen von den BMI-Anordnungen abweichen können.

Laut dem Resettlement Data Finder vom UNHCR (2022d) haben 2.671 Personen im Jahr 2021 in Deutschland eine Resettlement-Zusage erhalten, davon 2.089 mit syrischer Staatsangehörigkeit. Durch die zusätzlichen Einreisen, die aus 2020 nachgeholt wurden, sind im Jahr 2021 insgesamt 5.363 Personen über Resettlement nach Deutschland eingereist (s. Abbildung 2), davon 4.107 Syrer*innen. Diese Zahl deckt sich ungefähr mit den Angaben des BMI: Demnach wurden 2021 rund 5.400 Personen über Resettlement aufgenommen, davon 2.400 über das UNHCR-Resettlement-Programm, 2.200 Personen über den EU-Türkei Deal, 730 über die Länderaufnahmeprogramme in Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein und 69 über NesT (Mediendienst Integration 2022b).

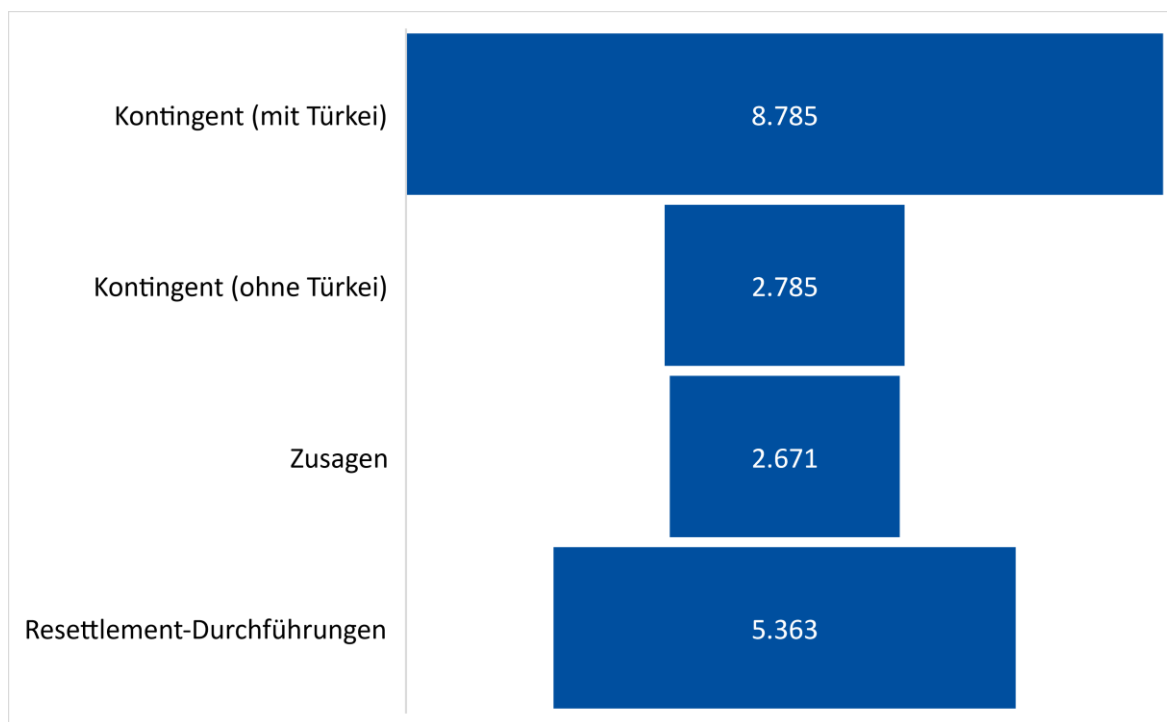


Abbildung 2: Resettlement-Statistik Deutschland 2021; Eigene Darstellung nach BMI 2021a, b, c und UNHCR 2022d. © Minor

Im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung an, „die geordneten Verfahren des Resettlement anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe [zu] verstärken“ (SPD / Bündnis 90, Die Grünen / FDP 2021: 142) und nimmt sich vor, „ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme [zu] verstetigen“ (ebd.). Außer für das Programm NesT (s.o.) wurden bisher noch keine Verlängerungen von Aufnahmeprogrammen für 2023 angekündigt (Stand 18. November 2022). Die Kapazitäten werden jeweils nur jährlich bekannt gegeben, eine Änderung dieser Praxis hin zu längerfristigen Zusagen ist in Diskussion.⁶

2.2 Resettlement und Aufnahmeprogramme der Länder

Auch die Aufnahmeprogramme der Bundesländer waren pandemiebedingt eingestellt und wurden erst im Sommer 2020 wieder aufgenommen (Resettlement.de 2021). Die Landesaufnahmeprogramme wurden 2013 ins Leben gerufen, um vor allem Geflüchteten bzw.

⁶ Dies wurde auf der Tagung „10 Jahre Resettlement in Deutschland – Erfolge und Herausforderungen“ am 14. und 15. November 2022, organisiert vom Deutschen Caritasverband, der Diakonie Deutschland und dem UNHCR Deutschland, in Berlin neben vielen anderen Themen im Bereich Resettlement diskutiert.

ihren Familienangehörigen aus Syrien und dem Irak die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen. Darüber hinaus haben einige Bundesländer einzelne Programme ins Leben gerufen, um Geflüchtete aus Erstzufluchtsstaaten wie Ägypten, Jordanien oder Libanon aufzunehmen. Einige wenige dieser Programme wurden jährlich verlängert (BMI 2022a). Aktuell (Stand 18. November 2022) laufen lediglich noch Aufnahmeprogramme in Berlin, Brandenburg und Thüringen bis Ende des Jahres 2022 (Resettlement.de 2021). Der Senat von Berlin teilte am 20. September 2022 die Verlängerung des Landesaufnahmeprogramms Libanon mit, über welches im Jahr 2023 300 syrische Personen aufgenommen werden sollen, die aufgrund besonderer Schutzbedarfe im Libanon nicht ausreichend versorgt werden können (Die Regierende Bürgermeisterin 2022). Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen, Berlin und Hessen beschlossen zudem Landesaufnahmeprogramme für bedrohte Menschen in Afghanistan, die jedoch vom Bundesinnenministerium lange zurückgestellt bzw. nicht bestätigt wurden (Resettlement.de 2021; Bremische Bürgerschaft 2022; Riese 2022a). Die nötige Zustimmung wurde vom BMI Anfang Oktober angekündigt (Riese 2022b; s.u.); bisher (Stand 18. November 2022) liegt jedoch nur eine offizielle Genehmigung für das Landesaufnahmeprogramm Thüringen vor (Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 2022).

3. Aktuelle Dynamiken Fluchtmigration

Die Aufnahme- und Resettlement-Programme des Bundes und der Länder lassen sich nicht unabhängig von aktuellen Fluchtdynamiken betrachten, sondern sind im Zusammenhang mit der Situation in den Hauptherkunfts- und -transitländern zu sehen. Resettlement-Programme können legale und sichere Zugangswege für Geflüchtete schaffen und sind so eine Möglichkeit, auf (erwartete) Fluchtbewegungen zu reagieren. Resettlement hat hier nicht nur den Vorteil der höheren Sicherheit für die Geflüchteten, sondern bietet auch dem Zielland mehr Möglichkeiten die Ankunft vorzubereiten. Im Folgenden werden die Entwicklungen in zwei Staaten, die in den letzten Jahren eine besonders große Rolle für die Resettlement-Politik Deutschlands gespielt haben, näher beleuchtet: Afghanistan und die Türkei. Insbesondere nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan wurde international und national viel darüber diskutiert, wie für gefährdete Personen eine sichere Ausreise gewährleistet werden kann. Die Türkei dagegen spielt für die Fluchtbewegung aus Syrien und weiteren Staaten, insbesondere seit dem EU-Türkei Deal von 2016, eine relevante Rolle.

3.1 Afghanistan

Bereits 2013 wurde ein besonderes Verfahren zur Aufnahme der bei deutschen Stellen (z. B. der Bundeswehr oder der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) beschäftigten afghanischen Ortskräfte und ihren Kernfamilien geschaffen, die auf der Grundlage von § 22 S. 2 AufenthG Schutz in Deutschland erhalten können (BMI 2022a). Mit dem Abzug der internationalen Truppen und der darauffolgenden Machtübernahme der Taliban im August 2021 verschlechterte sich die Lage erheblich und wurde vor allem für Frauen, Kinder und (ehemalige) Ortskräfte der internationalen Truppen und Organisationen gefährlicher. Neben deutschen Staatsbürger*innen und ihren Angehörigen wurden auch ehemalige Ortskräfte der Bundesressorts und besonders gefährdete Personen nach Deutschland evakuiert. Die ankommenden Personen erhielten zunächst ein sogenanntes Ausnahmervisum nach § 14 i. V. m. § 22 AufenthG für bis zu 90 Tage. Anschließend wurde geprüft, ob ihrer Aufnahme in

Deutschland zugestimmt werden kann. Die Personen, die keine Aufnahmezusage erhalten haben, konnten einen Asylantrag stellen (BAMF 2021). Nicht zu vernachlässigen ist hierbei der Regierungswechsel in Deutschland, der kurz nach der Machtübernahme durch die Taliban in Deutschland stattfand. So ist bspw. im Koalitionsvertrag das Thema Resettlement aus Afghanistan verankert: „Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für Afghanistan nutzen“ (SPD / Bündnis 90, Die Grünen / FDP 2022: 142).

Mitte Oktober 2022 gab die Bundesregierung den Start des im Koalitionsvertrag angekündigten humanitären Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan bekannt. Auf einer eigens dafür eingerichteten Website⁷ erklärt die Bundesregierung, dass sie bereits über 37.000 besonders gefährdeten Afghan*innen und ihren Familienangehörigen eine Aufnahme in Deutschland in Aussicht gestellt hat und dass bis Anfang Oktober 2022 fast 26.000 Personen nach Deutschland eingereist sind. Es ist geplant, mit dem Bundesaufnahmeprogramm monatlich ca. 1.000 besonders gefährdete Afghan*innen mit ihren Familienangehörigen in Deutschland aufzunehmen, was in etwa dem Umfang der Aufnahmen der vergangenen Monate entspricht.

Im Rahmen des Programms sollen nicht nur ehemalige Ortskräfte, sondern auch aufgrund ihrer Tätigkeit, ihrer politischen Überzeugung, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Religion gefährdete Personen in Deutschland aufgenommen werden können. Ihre Gefährdung müssen die Personen in einem Online-Tool, mit über 100 Fragen überzeugend darlegen. Allerdings können nur meldeberechtigte Stellen Personen für das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan vorschlagen. Dabei werden zunächst Personen bedacht, die von den Stellen bereits registriert ist. Da die Struktur noch im Aufbau ist, besteht aktuell keine Möglichkeit für neue Bewerbungen; diese sollen aber in einer späteren Phase möglich gemacht werden. Personen, die bereits in Nachbarländer geflohen sind und sich somit nicht mehr in Afghanistan aufhalten, werden von dem Programm nicht erfasst (BMI & AA 2022; Koordinierungsstelle.org 2022).

Eine Besonderheit des Programms stellt die enge Zusammenarbeit der Bundesregierung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Ausarbeitung des Aufnahmeprogramms dar. Dabei spielen private Akteur*innen, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, für die Umsetzung des Programms eine zentrale Rolle, da sie Kontakt zu den Betroffenen haben. Zumal keine internationalen Organisationen, die in anderen Aufnahmeprogrammen meist der Regierung ihre Expertise zur Verfügung stellen, (mehr) vor Ort sind. Für die bestmögliche Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in das Bundesaufnahmeprogramm wurde eine Koordinierungsstelle⁸ eingerichtet (BMI & AA 2022; Koordinierungsstelle.org 2022).

Das Vorgehen der Bundesregierung wird kontrovers diskutiert: Von Organisationen wie dem [Flüchtlingsrat Niedersachsen](#) wird insbesondere der beschränkte Zugang zum Bundesaufnahmeprogramm kritisiert. [Kabul Luftbrücke](#) spricht in Zusammenhang mit den oben aufgeführten Einschränkungen, v. a. der Tatsache, dass Menschen nur direkt aus Afghanistan evakuiert werden können, von einem „Aufnahmeprogramm ohne Zugang“ (Kabul Luftbrücke 2022b; Flüchtlingsrat Niedersachsen 2022). Auf eine Anfrage der Linken-

⁷ www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de

⁸ <https://www.koordinierungsstelle.org/>

Bundestagsabgeordneten Clara Bünger räumt die Bundesregierung ein, dass mehr als 30 Afghan*innen mit Aufnahmezusage inzwischen nicht mehr leben (Deutscher Bundestag, 2022), wenngleich unklar bleibt, wie viele dieser Personen aufgrund ihrer Tätigkeit für das deutsche Einsatzkontingent getötet wurden (Süddeutsche Zeitung 2022).

Für 2023 erwartet der UNHCR, dass afghanische Geflüchtete nach Syrer*innen die Gruppe mit den zweithöchsten Resettlement-Bedarfen weltweit sein werden (UNHCR 2022b).

3.2 Türkei

Die Türkei ist zentral in der Betrachtung globaler Resettlement-Bedarfe. Ende 2021 befanden sich etwa 4 Millionen Geflüchtete in der Türkei. Zudem ist die Türkei das einzige Land mit Resettlement-Bedarfen in Europa und hat mit 777.000 Syrer*innen die größte syrische Gruppe mit Resettlement-Bedarfen weltweit (UNHCR 2022b). Eine Deckung des Bedarfs erfolgt unter anderem mit dem Kontingent von 3.000 Plätzen für Aufnahmen nach Deutschland im Zuge der EU-Türkei-Erklärung (s.u.). Für das Jahr 2023 erwartet der UNHCR, dass 417.200 Geflüchtete, davon 384.000 Syrer*innen, für Resettlement-Programme in Frage kämen, womit die Türkei zum Land mit den höchsten Resettlement-Bedarfen weltweit werden würde.

Im März 2016 einigten sich die EU und die Türkei auf eine „Erklärung zur Bekämpfung der irregulären Migration“, den sogenannten „EU-Türkei-Deal“. Die darin vereinbarte Vorgehensweise des sogenannten 1:1-Mechanismus setzt fest, dass nach dem 20. März 2016 über die Türkei nach Griechenland geflüchtete Menschen in die Türkei zurückgeführt werden können. Gleichzeitig wurde für jede zurückgeführte Person ein*e syrische*r Geflüchtete*r aus der Türkei in der EU aufgenommen (SVR 2017: 54 f.). Dieses Resettlement-Programm war außergewöhnlich, da es mit dem 1:1-Mechanismus arbeitete, nur für aus Syrien geflüchtete Personen in der Türkei galt und ohne Einbeziehung des UNHCR umgesetzt wurde.⁹ Am 28. Februar 2020 öffnete die türkische Regierung infolge der Eskalation des syrischen Bürgerkrieges erneut ihre Grenzen nach Bulgarien und Griechenland, um Migrant*innen den Weg nach Europa zu ermöglichen. Dies wurde damit begründet, dass die Belastung durch die Geflüchteten in der Türkei nicht mehr getragen werden könne. Mit der Grenzöffnung hat der türkische Präsident Erdoğan den EU-Türkei-Deal faktisch aufgekündigt. In der Folge versuchten tausende Geflüchtete von der Türkei aus, auf oftmals gefährlichen Routen, in die EU zu gelangen; viele wurden sofort mit gewaltvollen Maßnahmen zurückgedrängt (Baumstieger / Schlötzer 2020).

Seitdem spitzt sich die Lage weiter zu und ist im Herbst 2022 kritisch: Die Inflation steigt in der Türkei auf über 80 % und bringt viele Menschen in prekäre wirtschaftliche Lagen (Koß 2022). Nach einem Abkommen zwischen der Türkei und Syrien steht die Abschiebung von bis zu einer Million Menschen aus der Türkei nach Syrien im Raum. Diese Entwicklungen wirken sich auf Migrationsbewegungen sowie auf gesellschaftliche und politische Diskurse in Deutschland aus. So meldeten mehrere deutsche Bundesländer und Kommunen im September 2022 die Überlastung von Unterkünften für Geflüchtete, da zusätzlich zu den Geflüchteten aus der Ukraine vermeintlich wieder vermehrt Personen über die sogenannte „Westbalkan-Route“ nach Deutschland kommen (Ghelli 2022). Frontex meldet im Oktober 2022 auf dieser Route eine Zunahme von 159 % Grenzübertritten im Vergleich zum Vorjahresmonat, was aber

⁹ Für mehr Informationen hierzu s. [05/2017](#)

hauptsächlich an wiederholten Grenzübertrittsversuchen liegt (Frontex 2022). Innenministerin Nancy Faeser kündigt in der Reaktion an, dass der Bund mehr Unterbringungskapazitäten in den Kommunen schaffen würde, sowie die „Begrenzung“ der „unerlaubten Einreisen über Mittelmeer und Balkanroute“ (BMI 2022b).

Tatsächlich haben 2022 wieder mehr Menschen in Deutschland zum ersten Mal einen Antrag auf Asyl gestellt als 2021: in der ersten Jahreshälfte lag die Zahl mit 115.400 rund 35 % höher als im Vorjahreszeitraum (Ghelli 2022), wenngleich diese Zahlen weit entfernt sind von der Anzahl der Asylerstanträge in den Jahren 2015 (441.899) und 2016 (722.370) (Statista 2022). Wie der Mediendienst Integration ausführt, werden die Fluchtrouten von der Türkei aufgrund von gewaltvollen Pushbacks an zunehmend militarisierten Grenzübergängen immer gefährlicher und immer weniger Menschen erreichen die EU (Ghelli 2022).

Die faktische Außerkraftsetzung des EU-Türkei-Deals, die zunehmenden Fluchtbewegungen aus der Türkei sowie die gefährlicher werdenden Fluchtrouten in die EU verdeutlichen die Notwendigkeit, mehr Resettlement-Plätze in der EU und Deutschland für Geflüchtete zu schaffen, die sich bereits in der Türkei aufhalten.

4. Ausblick

Globale Entwicklungen, wie die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, die sich zuspitzende Situation in der Türkei sowie die Diskussion um die Asyl- und Grenzpolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten zeigen, dass Aufnahmemöglichkeiten jenseits gefährlicher Fluchtrouten, v. a. für besonders vulnerable Gruppen, notwendig sind. Gleichzeitig werden aufgrund aktueller Entwicklungen Resettlement-Programme pausiert oder abgesetzt: Zuletzt stellte die Schweiz ihre Resettlement-Vorhaben ein, da bereits eine hohe Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine im Jahr 2022 aufgenommen wurde (NZZ 2022). Die Diskrepanz zwischen den Bedarfen für humanitäre Aufnahmeprogramme, den gemeldeten Resettlement-Kapazitäten der Aufnahmestaaten und den letztendlich durchgeführter Resettlements ist und bleibt sehr hoch: Kleist (2016) vergleicht die Chance, Schutz und Aufnahme durch Resettlement zu erhalten, mit einer Lotterie.

Private Sponsorenprogramme und die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen können zusätzlich weitere Aufnahmekapazitäten schaffen, wenn die Politik dies proaktiv unterstützt (SVR 2018). Wie [Kompakt 03/2018](#) zeigt, bieten private Sponsorenprogramme wie NesT durch den direkten Kontakt zwischen Sponsor*innen und Geflüchteten zudem den Vorteil einer verhältnismäßig schnellen Integration und können auch die Unterstützung in der Aufnahmegesellschaft stärken (ebd.). Auch das Beispiel des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist, um Menschen, die aus einem Krisengebiet evakuiert werden sollen, zu erreichen.

Es bleibt demnach abzuwarten, ob Aufnahmestaaten wie Deutschland in den nächsten Jahren weiterhin unterhalb ihrer zugesagten Aufnahmekapazitäten bleiben bzw. Kapazitäten reduzieren, oder ob es gelingt, Ansätze und Wege zu finden, um neben der Aufnahme von Geflüchteten über reguläre Asylverfahren, auch komplementäre Zugangswege für besonders vulnerable Gruppen aufrecht zu erhalten und auszubauen.

Nachweise

Baumsteiger, M. / Schlötzer, C., 2020: „Wir haben die Tore geöffnet“. Süddeutsche Zeitung, 01.03.2020. <https://www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-eu-grenzoeffnung-1.4827068?referrer=push> (11.10.2022).

Bremische Bürgerschaft, 2022: Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im September 2022. https://www.linksfraktion-bremen.de/fileadmin/2022/Buergerschaftsfraktion/Senatsantworten/2022/Senatsantworten_Fragestunde_September_2022.pdf (11.10.2022).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021: Aufnahme ehemaliger Ortskräfte und gefährdeter Personen aus Afghanistan. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/AufnahmeAfghanOrtskraefte/aufnahme-afghanische-ortskraefte-node.html> (06.10.2022).

[BMI] Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2020a: Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge aus Ägypten, Jordanien, Kenia, dem Libanon sowie ggfls. über den UNHCR Evakuierungsmechanismus aus Libyen aus dem Pilotprojekt „Neustart im Team -(Nest)“ im Resettlement -Verfahren gemäß §23 Absatz 4 AufenthG vom 24. Februar 2020. https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/pdf7_aufnahmeanordnung_nest_2020.pdf (26.10.2022).

[BMI] Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2020b: Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für das Resettlement-Verfahren 2020 gemäß §23 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge aus Ägypten, Jordanien, Kenia und Libanon sowie über den UNHCR Evakuierungsmechanismus aus Libyen vom 21. Februar 2020. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/aufnahmeanordnung-rst-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (26.10.2022).

[BMI] Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2020c: Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 13. Januar 2020 für die Humanitäre Aufnahme gemäß §23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Türkei in Umsetzung der EU -Türkei Erklärung vom 18. März 2016. <https://resettlement.de/wp-content/uploads/aufnahmeanordnung-9.pdf> (26.10.2022).

[BMI] Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2021a: Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge aus Ägypten, Jordanien, Kenia, dem Libanon sowie ggfls. über den UNHCR Evakuierungsmechanismus aus Libyen aus dem Pilotprojekt „Neustart im Team -(Nest)“ im Resettlement-Verfahren 2020/2021 gemäß § 23 Absatz 4 AufenthG vom 25. Mai 2021. <https://resettlement.de/wp-content/uploads/ao-nest-2021.pdf> (26.10.2021).

- [BMI] Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2021b: Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für das Resettlement-Verfahren 2020/2021 gemäß § 23 Abs. 4 AufenthG zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge aus Ägypten, Jordanien, Kenia und Libanon sowie über den UNHCR Evakuierungsmechanismus aus Libyen vom 21. Mai 2021 <https://resettlement.de/wp-content/uploads/aufnahmeanordnung-rst-21.05.2021.pdf> (26.10.2022).
- [BMI] Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2021c: Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 15. Januar 2021 für die Humanitäre Aufnahme gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Türkei in Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/aufnahmeanordnung-20210115.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (27.10.2022).
- [BMI] Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2022a: Resettlement und humanitäre Aufnahmen. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html> (29.09.2022).
- [BMI] Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2022b: Bundesinnenministerin Nancy Faeser: Großen Kraftakt gemeinsam stemmen. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/10/spitzengespraech-fluechtlingssituation.html> (14.10.2022).
- [BMI & AA] Bundesministerium des Innern und für Heimat & Auswärtiges Amt, 2022: Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan. <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de> (20.10.2022).
- Deutscher Bundestag, 2022: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 20/2956 – Stand der Evakuierung gefährdeter Personen und von Ortskräften sowie des Familiennachzugs aus Afghanistan (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundesdrucksache 20/1224). Drucksache 20/3430. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/034/2003430.pdf> (06.10.2022).
- Die Regierende Bürgermeisterin, 2022: Sicherer Hafen: Berlin beschließt Fortführung des Landesaufnahmeprogramms Libanon. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1246858.php> (22.09.2022).
- Fachstelle Einwanderung, 2017: Resettlement als Steuerungsinstrument der Fluchtmigration. Kompakt 05/2017. https://www.netzwerk-ig.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2017/FE_Kompakt-Resettlement_Diversity_Tag_Homepage.pdf (11.10.2022).

- Fachstelle Einwanderung, 2018: Humanitäre Aufnahmeprogramme der Länder als Steuerungsinstrumente der Fluchtmigration. Kompakt 03/2018. https://www.netzwerk-ig.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2018/FE_Kompakt-Resettlement-2.0_18-07-04.pdf (11.10.2022).
- Flüchtlingsrat Niedersachsen, 2022: Flüchtlingsrat Niedersachsen kritisiert Ausgestaltung des Bundesaufnahmeprogramms für gefährdete Afghan:innen. <https://www.nds-fluerat.org/54655/aktuelles/fluechtlingsrat-niedersachsen-kritisiert-ausgestaltung-des-bundesaufnahmeprogramms-fuer-gefaehrdete-afghaninnen/> (20.10.2022).
- Frontex, 2022: EU external borders in October: Number of irregular entries on the rise. <https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/eu-external-borders-in-october-number-of-irregular-entries-on-the-rise-7CiZBL> (17.11.2022).
- Ghelli, F., 2022: Wie ist die Situation auf der „Balkanroute“? Mediendienst Integration. <https://mediendienst-integration.de/artikel/wie-ist-die-situation-auf-der-balkanroute.html> (14.10.2022).
- [IOM] International Organisation for Migration, 2020: IOM, UNHCR announce temporary suspension of resettlement travel for refugees. <https://www.iom.int/news/iom-unhcr-announce-temporary-suspension-resettlement-travel-refugees> (27.10.2022).
- Kabul Luftbrücke, 2022a: Ein Jahr nach dem Fall von Kabul – Noch immer keine Anlaufstelle für gefährdete Afghanen bei der Bundesregierung. <https://www.kabulluftbruecke.de/updates/ein-jahr-nach-dem-fall-von-kabul-noch-immer-keine-anlaufstelle-fuer-gefaehrdete-afghanen-bei-der-bundesregierung/> (06.10.2022).
- Kabul Luftbrücke, 2022b: Pressemitteilung: Bundesaufnahmeprogramm zwingt Gefährdete, in Afghanistan zu bleiben. <https://www.kabulluftbruecke.de/updates/pressemitteilung-bundesaufnahmeprogramm-zwingt-gefaehrdete-in-afghanistan-zu-bleiben/> (20.10.2022).
- Kleist, J. O., 2016: Was ist Resettlement? Kurzdossier 'Legale Zugänge zum Flüchtlingsschutz: Resettlement und andere Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge. Bundeszentrale für Politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/230491/was-ist-resettlement/> (04.11.2022).
- Koordinierungsstelle.org, 2022: Die Koordinierungsstelle der Zivilgesellschaft. <https://www.koordinierungsstelle.org/> (17.11.2022).
- Koß, L., 2022: 83 Prozent Inflation. <https://www.zeit.de/2022/42/tuerkei-inflation-receptayyip-erdogan-zinssenkung-wirtschaftspolitik> (14.10.2022).
- Mediendienst Integration, 2022a: Flüchtlinge aus der Ukraine. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html> (22.09.2022).
- Mediendienst Integration, 2022b: Resettlement. Aufnahmeprogramme alleine reichen nicht. <https://mediendienst-integration.de/artikel/aufnahmeprogramme-alleine-reichen-nicht.html> (04.11.2022).
- Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, 2022: Einvernehmen mit Landesaufnahmeanordnung für afghanische Staatsangehörige durch das BMI erteilt.

- [Detailseite | Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz \(thueringen.de\)](#) (18.11.2022).
- Neustart im Team, 2020: NesT in Zeiten von Corona – Vereinzelt Einreisen möglich. <https://www.neustartimteam.de/2020/12/nestinzeitenvoncorona/> (29.09.2022).
- Neustart im Team, 2021: Wiederaufnahme der Einreisen über NesT ab Juli 2021. <https://www.neustartimteam.de/2021/05/wiederaufnahme-nest-einreisen/> (29.09.2022).
- [NZZ] Neue Züricher Zeitung, 2022: Schweiz lässt Uno-Flüchtlinge warten. <https://magazin.nzz.ch/nzz-am-sonntag/schweiz/schweiz-laesst-uno-fluechtlinge-warten-ld.1717650?reduced=true> (20.12.2022).
- Remy, J., 2019: Neues staatlich-ziviles Aufnahmeprogramm „NesT – Neustart im Team“ für Geflüchtete. Kompakt 08/2019, IQ Fachstelle Einwanderung. [https://www.netzwerk-ig.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle Einwanderung/Publikationen 2019/FE Kompakt 08 2019 Staatlich-ziviles Aufnahmeprogramm NesT.pdf](https://www.netzwerk-ig.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2019/FE_Kompakt_08_2019_Staatlich-ziviles_Aufnahmeprogramm_NesT.pdf) (22.09.2022).
- Resettlement.de, 2021: Aktuelle Aufnahmen. <https://resettlement.de/aktuelle-aufnahmen/> (27.10.2022).
- Riese, D., 2022a: Warten auf Nancy Faeser. taz. <https://taz.de/Aufnahmeprogramme-fuer-Afghanistan/I5882619/> (11.10.2022).
- Riese, D., 2022b: Nancy Faeser sagt „Ja“. taz. <https://taz.de/Aufnahme-Gefluechteter-aus-Afghanistan/I5886494/> (11.10.2022).
- [SVR] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2017: Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten. https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten_2017/ (04.11.2022)
- [SVR] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2018: Die Zukunft der Flüchtlingspolitik? Chancen und Grenzen von Resettlement im globalen, europäischen und nationalen Rahmen. Policy Brief 2018-2. [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/06/SVR-FB Resettlement.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/06/SVR-FB_Resettlement.pdf) (20.11.2022)
- SPD / Bündnis 90, Die Grünen / FDP, 2022: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> (04.11.2022)
- Statista, 2022: Asylanträge (Erstanträge) in Deutschland. Jahreswerte bis 2022. Statista Research Department. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154286/umfrage/asylantraege-erstantraege-in-deutschland-seit-1995/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20die%20Anzahl%20der%20Asylantr%C3%A4ge%20%28Erstantr%C3%A4ge%29,der%20Folgeantr%C3%A4ge%20ergibt%20sich%20die%20Gesamtzahl%20der%20Asylantr%C3%A4ge.> (14.10.2022).
- Süddeutsche Zeitung, 2022: Dutzende ehemalige Ortskräfte sind inzwischen tot. <https://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-ortskraefte-tod-1.5671224> (11.10.2022).

- [UNHCR] United Nations High Commissioner for Refugees, 2016: Vulnerability Screening Tool. Identifying and addressing vulnerability: a tool for asylum and migration systems. <https://www.unhcr.org/protection/detention/57fe30b14/unhcr-idc-vulnerability-screening-tool-identifying-addressing-vulnerability.html> (27.10.2022).
- [UNHCR] United Nations High Commissioner for Refugees, 2021a: Facts and Statistics: How the coronavirus pandemic has affected refugees and displaced populations. <https://www.unrefugees.org/news/facts-and-statistics-how-the-coronavirus-pandemic-has-affected-refugees-and-displaced-populations/> (22.09.2022).
- [UNHCR] United Nations High Commissioner for Refugees, 2021b: Emergency Transit Mechanism. Factsheet May 2021. <https://reporting.unhcr.org/sites/default/files/Niger%20ETM%20Factsheet%20May%202021.pdf> (06.10.2022).
- [UNHCR] United Nations High Commissioner for Refugees, 2022a: Global Trends. Forced Displacement in 2021. <https://data.unhcr.org/en/documents/details/93791#:~:text=The%20UNHCR%27s%20annual%20Global%20Trends%20Report%202021%20shows,rights%20violations%2C%20or%20events%20%E2%80%9Cseriously%20disturbing%20public%20order.%E2%80%9D> (22.09.2022).
- [UNHCR] United Nations High Commissioner for Refugees, 2022b: Projected Global Resettlement Needs 2023. <https://www.unhcr.org/62b18e714> (26.09.2022).
- [UNHCR] United Nations High Commissioner for Refugees, 2022c: Resettlement Data. <https://www.unhcr.org/resettlement-data.html> (14.10.2022).
- [UNHCR] United Nations High Commissioner for Refugees, 2022d: Resettlement Data Finder. https://rsq.unhcr.org/#_ga=2.64862511.1656240804.1666252086-1265974464.1648029319 (21.10.2022).
- Welfens, N. / Engler, M. / Garnier, A. / Endres de Oliveira, P. / Kleist, J.O., 2019: Aktive Flüchtlingsaufnahme in Europa: Ein Forschungsfeld im Entstehen. FluchtforschungsBlog. <https://fluchtforschung.net/blogbeitraege/aktive-fluechtlingsaufnahme-in-europa-ein-forschungsfeld-im-entstehen/> (04.11.2022).
- Welfens, N. / Bekyol, Y., 2021: The Politics of Vulnerability in Refugee Admission Under the EU-Turkey Statement. Frontiers in Political Science 3:622921. <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpos.2021.622921> (04.11.2022).

Impressum

Text

Marlene Leisenheimer, Johannes Remy

Herausgeber



Fachstelle Einwanderung
Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt-Reinickendorf 25. 13407 Berlin
Tel.: +49 (0)30 457989504
E-Mail: fe@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de

www.netzwerk-iq.de/einwanderung.html

Alle Rechte vorbehalten.

© 2022

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit